

Konzepte der Ungleichheit in der neoliberalen Theorie

von Kai Eicker-Wolf, Torsten Niechoj und Sabine Reiner

Seit 15 Jahren bemüht sich die Regierung hierzulande nach allen Kräften und mit Schützenhilfe aus der ökonomischen Disziplin, die verteilungspolitischen Fehler ihrer Vorgängerinnen wieder wett zu machen: Dem durch staatliche Großzügigkeit aus öffentlichen Kassen geförderten überzogenen Anspruchsdenken mußte ein neues Ideal der Sparsamkeit entgegengesetzt werden; die unflexiblen und weiterbildungsscheuen Arbeitenden benötigten kräftige Nachhilfe, um ihre im Dornröschenschlaf versunkene Leistungsbereitschaft wiedergewinnen zu können; und den Unternehmen mußte eine massive Entlastung durch Verringerung der lähmenden Regulierungsdichte und Erhöhung der erzielbaren Profite zugute kommen, auf daß sie wieder ihrer ureigensten Aufgabe nachkommen können – der Investition in lukrative Projekte in einem Ausmaß, das schließlich zu Wohlstand und Beschäftigung für alle führen wird.

Zum Teil konnten bereits nennenswerte Erfolge erzielt werden. Seit Anfang der 80er Jahre hat eine erhebliche steuerliche Entlastung bei den Unternehmergewinnen stattgefunden. So ist die Belastung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen mit direkten Steuern von 21,2% im Jahre 1980 auf 9,7% im Jahr 1995 gefallen. Das gesamtwirtschaftliche Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen ist entsprechend kräftig gestiegen.¹ Aufgrund der zurückhaltenden Lohnpolitik der Gewerkschaften, der gestiegenen Lohnsteuerzahlungen und der Zunahme bei den Sozialabgaben ist bei den durchschnittlichen Nettoarbeitseinkommen hingegen eine wesentlich geringere Zunahme zu verzeichnen; der Netto-Reallohn betrug nach Angaben des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) im Jahre 1995 sogar nur noch 96,7% desjenigen von 1980.²

Grund genug, sich einmal zu vergegenwärtigen, welche wirtschaftstheoretischen Vorstellungen hinter dieser Umverteilungspolitik stehen. Es könnte sich zeigen, daß die zur Legitimation herangezogene theoretische Basis nicht sehr fest ist. Somit wollen wir den Konzepten der Ungleichheit in der

¹ Vgl. zur Einkommens- und Vermögensverteilung im Detail Schäfer, Claus (1996): Mit falschen Verteilungs-„Götzen“ zu echten Standortproblemen, in: WSI-Mitteilungen 10/1996, S. 597–616.

² Vgl. DIW-Wochenbericht 22-23/1996, S. 391.

neoliberalen Theorie nachgehen und anschließend kursorisch demonstrieren, in welcher Form diese konzeptuellen Vorgaben sich in politischer Programmatik manifestieren.

Theoretische Wurzeln

Der Begriff *Neoliberalismus* deutet an, daß die so bezeichnete Wirtschaftstheorie eine aufgefrischte Variante älterer Ansätze ist. Zwar gibt es keinen "Alt"-Liberalismus als Doktrinbezeichnung, theoriegeschichtlich kann als Urahnin des Neoliberalismus jedoch die Klassik ausgemacht werden. Deren Vertreter³ propagierten Ende des 18. und Anfang bis Mitte des 19. Jahrhunderts zum ersten Mal in der Geschichte des ökonomischen Denkens die Vorteile freier Märkte und wirtschaftspolitischen *Laissez-faires* – Freiheiten, die gegenüber Interessen merkantilistischer Staaten und aristokratischer Landbesitzer erst durchgesetzt werden mußten.

Die Klassik wurde Anfang der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts von der Neoklassik abgelöst. Teile dieser Theorierichtung sind bis heute in alter Form in den Lehrbüchern präsent, andere Teile wurden weiterentwickelt, neue Aspekte hinzugefügt: Die dynamische Theorie Hayeks, der *Ordo-Liberalismus* als spezifisch deutsche Variante sowie neue Schwerpunktsetzungen durch die Angebotsökonomik – dies alles kann unter den Überbegriff des Neoliberalismus gefaßt werden.

Neoklassik

Schaut man in Lehrbücher der Mikroökonomie, handeln diese immer und in weiten Teilen die neoklassische Haushalts- und Produktionstheorie ab, deren ausgefeiltste Form das um Zukunftsmärkte erweiterte Arrow-Debreu-Modell⁴ darstellt.

³ Die klassischen Klassiker sind Adam Smith, David Ricardo und John Stuart Mill; manch eineR rechnet allerdings auch Karl Marx dazu.

⁴ Vgl. Arrow, Kenneth J./Debreu, Gerard (1954): Existence of an Equilibrium for a Competitive Economy, in: *Econometrica*, H. 22, S. 265–290.

Das Maß an Bedürfnisbefriedigung wird in dieser Theorie durch den Nutzen beschrieben. Dieser Nutzen sei allerdings weder absolut meßbar noch interpersonell vergleichbar. Aussagen über ihn bleiben lediglich auf der Ebene des gesunden Menschenverstandes, etwa derart: mit dem fortgesetzten Konsum eines Gutes sinkt der zusätzliche Nutzen, den jede weitere Einheit dieses Gutes erbringt. Die Neoklassik vertiefte sich daher vor allem in die Frage, auf welche Weise ein jeweiliges Nutzenmaximum für die Individuen erreichbar ist.

Unter einer Reihe idealisierender Prämissen kann dann auch mathematisch nachgewiesen werden, daß in einem vollkommenen und vollständigen Marktsystem sich Angebot und Nachfrage zwischen Tauschwünschen und -geboten so ausgleichen, daß niemand mehr durch weitere Tauschakte besser gestellt werden kann, ohne jemand anderen schlechter zu stellen.⁵ Dieser Zustand einer allokativ erreichten Effizienz ist es, den die Neoklassiker bannergleich vor sich hertragen. Und dies aus zwei Gründen:

- Ein Zustand allokativer Effizienz ist ohne jede Umverteilung mittels Steuern und Abgaben erreichbar, d.h. es gibt einen Nutzenzuwachs – die einen geben Güter ab, die ihnen nicht so viel bedeuten für Güter, die sie stark wünschen – ohne daß jemandem weh getan werden muß.

- Auf den vollkommenen Märkten der Neoklassik gibt es so gut wie keine Macht: alle Tauschenden haben mit ihren Tauschakten nur marginalen Einfluß auf den Markt. Daher werden sie als Preisnehmer ohne Einfluß auf die Preisgestaltung geführt. Macht in anderer Form, etwa bei Arbeitsverhältnissen oder aufgrund von Rechteverteilungen, werden entweder qua Annahme als gegeben gesetzt oder direkt ganz aus der Analyse ausgeschlossen, so daß die Ökonomie als machtfreier Raum erscheint.

Angenommen wird allerdings, daß die Individuen mit einer gegebenen Menge an Gütern und/oder Faktoren – sei es Arbeitskraft, Kapital, Vermögen, eine Ressource oder ein Handelsgut – ausgestattet sind. Wie es zu dieser Verteilung von Ausstattungen an Gütern zwischen den Tauschenden gekommen ist, wird in den Datenkranz – das Refugium für alle Fragen, mit denen sich die Theorie nicht zu beschäftigen müssen glaubt – der als vorgegeben zu betrachtenden nichtökonomischen Randbedingungen verbannt. Vorsichtige Andeutungen, daß der gesellschaftliche Gesamtnutzen umso höher ausfallen könnte, je gleichmäßiger

⁵ Vgl. Debreu, Gerard (1987): Theory of Value. An Axiomatic Analysis Of Economic Equilibrium, New Haven, London, S. 90–97.

Güter und Faktoren in der Ausgangssituation zwischen den Individuen verteilt sind, stießen auf wenig Gegenliebe.⁶ Dabei müßte doch allen einleuchten, daß der Millionärin ihre zehnte Yacht sicherlich weniger Nutzen erbringt, als dem armen VWL-Studenten seine erste.

Geht man einmal von gegebenen Erstaussstattungen aus und setzt sie bei der Produktion und der Beschäftigung von Arbeitskräften voraus, so ergibt sich folgendes Bild: Ein Unternehmen fragt Faktoren – Rohstoffe, Maschinen, Arbeitskräfte usw., aggregierbar zu Kapital und Arbeit – nach, sofern und solange sie mindestens genauso viel zum Produktionsergebnis beitragen, wie sie kosten. Auch hier wird in der Regel angenommen, daß jeder zusätzliche Faktor nur noch einen geringeren Nutzen als der vorher eingesetzte erbringt, d.h. die zusätzliche oder *Grenzproduktivität* nimmt ab. Knappe, aber für den Produktionsprozeß wichtige Güter und Faktoren können daher auf dem Markt einen hohen Preis erzielen, weniger knappe – wie z.B. zur Zeit der Faktor Arbeit – werden allenfalls zu einem niedrigen Preis, hier: Lohn, beschäftigt.

Nach dem Verständnis der sogenannten *Grenzproduktivitätstheorie der Verteilung* ergibt sich die Verteilung daher durch die Grenzproduktivitäten – mit anderen Worten: aus dem Marktprozeß folgt sie quasi naturgesetzlich. In seltener Deutlichkeit formulierte der Neoklassiker John Bates Clark Ende des letzten Jahrhunderts entsprechend: "[W]hat a social class gets is, under natural law, what it contributes to the general output of industry."⁷

Damit gelingt es der Neoklassik, die Ökonomie als Ort des effizienten Austauschs zwischen machtlosen, apolitischen Akteuren hinzustellen, die entsprechend ihrer Grenzproduktivität entlohnt werden. Alle Ineffizienzen und negativen Folgen

⁶ Solche Andeutungen kamen nicht nur von KritikerInnen der Theorie, sondern auch von neoklassischer Seite, etwa in Person Arthur Cecil Pigous (vgl. Dobb, Maurice (1977): Wert- und Verteilungstheorien seit Adam Smith. Eine nationalökonomische Dogmengeschichte, Frankfurt a.M., S. 262).

⁷ Clark, John Bates (1891): Distribution as determined by a law of rent, in: Quarterly Journal of Economics, April, S. 289–318, hier: S. 313. In der sogenannten Kapitalkontroverse wurde die aggregierte Form der Produktionstheorie, aus der Aussagen über die Verteilung zwischen Löhnen und Profiten abgeleitet werden, in methodischer und theoretischer Hinsicht sowie bezüglich ihres Realitätsgehalts kritisiert. Gerade die Aussagen über die gesamtgesellschaftliche Verteilung konnten im Verlauf der Debatte widerlegt werden, was bis heute jedoch weder in den Lehrbüchern noch im öffentlichen Diskurs entsprechend aufgegriffen wurde (vgl. zur Kapitalkontroverse Harcourt, Geoffrey C. (1992): Some Cambridge Controversies in the Theory of Capital, Cambridge, und Harcourt, Geoffrey C. (1977): The Theoretical and Social Significance of the Cambridge Controversies in

eines Marktsystems müssen folgerichtig außerhalb der Ökonomie im Staatsversagen des politischen Systems gesucht werden.

Ordo-Liberalismus

Der Ordo-Liberalismus, die theoretische Grundlage der bundesrepublikanischen Kultur der Sozialen Marktwirtschaft,⁸ sieht die wichtigste staatliche Aufgabe in der Sicherung einer funktionsfähigen Wettbewerbsordnung durch einen starken Staat. Dem funktionsfähigen Wettbewerb liegt dabei in den Arbeiten von Walter Eucken, dem bekanntesten Vertreter der ordoliberalen Schule, das statische, neoklassische Idealbild der *vollständigen Konkurrenz* zugrunde, d.h. der Wettbewerb soll so ausgestaltet sein, daß viele kleine Unternehmen im Preiswettbewerb miteinander stehen. Dies wird als Garant für eine gerechte Einkommensverteilung ausgemacht.

Als Hauptpunkte einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik gelten die „konstituierenden“ und die „regulierenden“ Prinzipien Euckens.⁹ Während die konstituierenden Prinzipien die Rahmenbedingungen der Wirtschaftsordnung festlegen, bestimmen die regulierenden Prinzipien diejenigen Wirtschaftsbereiche, in denen Korrekturen und Eingriffe durch den Staat zulässig sind. Zu den regulierenden Prinzipien gehört auch die Einkommenspolitik: Da der Marktprozeß eine ungleiche Einkommensverteilung bewirke, müsse der Staat dort korrigieren, wo Haushalte mit geringem Einkommen ihre dringenden Bedürfnisse nicht befriedigen können. Diese Aufgabe der Einkommenspolitik kann nach Ansicht Euckens eine progressiv ausgestaltete Einkommenssteuer erfüllen, die

the Theory of Capital: An Evaluation, in: Revue d'Economie Politique, Vol. 87, S. 351-375).

⁸ Schachtschabel, Hans G. (1971): Wirtschaftspolitische Konzeptionen, 2. Auflage, Stuttgart usw., S. 79–97, und Zinn, Karl-Georg (1992): Soziale Marktwirtschaft, Mannheim usw.

⁹ Die konstituierenden Prinzipien sind: das Grundprinzip eines funktionsfähigen Preismechanismus, das Primat der Währungspolitik, das Prinzip der offenen Märkte, Privateigentum, Vertragsfreiheit, Haftung, Konstanz der Wirtschaftspolitik sowie schließlich die Zusammengehörigkeit aller Prinzipien. Die regulierenden Prinzipien umfassen die Monopolkontrolle, die Einkommenspolitik, die Wirtschaftsrechnung sowie das anormale Angebotsverhalten; vgl. Eucken, Walter (1990): Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen, S. 254–304.

ihre Grenzen dort hat, wo sie die Investitionstätigkeit der privaten Unternehmen gefährdet.¹⁰

Hayeks Katallaxie

Im Zuge der Verbreitung evolutorischer Konzepte erfreut sich das Gedankengut der Österreichischen Schule im deutschsprachigen Raum wachsender Anerkennung. Soziale Gerechtigkeit steht bei Hayek – dem vielleicht prominentesten Vertreter dieser Richtung – unter Totalitarismusverdacht, da er davon ausgeht, daß jeder Gruppenzusammenschluß allein dem Zweck diene, unter dem Deckmantel sozialer Gerechtigkeit sich ein Stück des Wohlstandskuchens zuzuschachern.¹¹

Damit spricht Hayek Gruppen Machtstreben und Egoismus zu, Individuen jedoch Gemeinwohlförderung und Machtlosigkeit.¹² Individuen nämlich förderten, sofern es ihnen eine auf abstrakten Regeln und ohne staatliche Interventionen auskommende Marktordnung – Hayek nennt sie Katallaxie – erlaubt, den gesellschaftlichen Wohlstand und damit das Gemeinwohl. Können die Individuen ihren eigenen Ziele nebst ihrem Gewinnstreben nachgehen, werden sie bestrebt sein, umfassende Informationen darüber zu sammeln, was am Markt gewünscht ist und wie sie es am kostengünstigsten bereitstellen können. Gesamtgesellschaftlich führe dies zu einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung, die allen zugute komme.¹³ Diese Dynamik ist aber in Gefahr, falls es Gruppen gelingt, den Staat zu instrumentalisieren und Verteilungseingriffe zu erzwingen.

¹⁰ Vgl. Eucken, Walter (1990): Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen, S. 300 f.

¹¹ Vgl. dazu Hayeks Äußerung „Tatsächlich ist der Begriff der ‘sozialen Gerechtigkeit’ das trojanische Pferd gewesen, durch das der Totalitarismus eingedrungen ist.“ aus Hayek, Friedrich A. (1981a): Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Bd. 2: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit, Landsberg a.L., S. 184. Vgl. auch Hayek, Friedrich A. (1981b): Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Bd. 3: Die Verfassung einer Gesellschaft freier Menschen, Landsberg a.L., S. 29–33, und Hayek 1981a, S. 93–138 und 194–198.

¹² Vgl. Hayek 1981a, S. 185–188. Daß bei Hayek Individuen als machtlos gesehen werden, ist natürlich gerade für einen Vertreter individualistischer Theoriebildung unangemessen. Vgl. etwa für einen aus individualistischer Sicht konzipierten Machtbegriff, der Macht sowohl auf individueller als auch kollektiver Ebene erfassen kann, Coleman, James S. (1995): Grundlagen der Sozialtheorie, Bd. 1, München, S. 168–173 und 179 f.

¹³ Vgl. Hayek, Friedrich A. (1968): Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren, Kieler Vorträge, Neue Folge, No. 56, Kiel.

Da Eingriffe in den Markt die Zielverfolgung der Wirtschaftssubjekte restringieren, leidet darunter die Dynamik und kollabiert mittelfristig – Verteilungsänderungen und eine dynamische Wirtschaftsentwicklung sind also unvereinbar.¹⁴

Nun gesteht Hayek immerhin zu, daß sich „empfindliche Not“¹⁵ auch ohne eigenes Verschulden einstellen kann, und so räumt er durchaus den Sinn eines außerhalb der Marktsphäre organisierten Minimaleinkommens ein.

Angebotsökonomik

Die Angebotsökonomik umfaßt ein Konglomerat neoliberaler Argumentationen, die weniger ein geschlossenes Theoriegebäude, denn einen wirtschaftspolitischen Maßnahmenkatalog darstellen.¹⁶ In der Bundesrepublik schon seit den 70er Jahren von der Mehrheit der WirtschaftswissenschaftlerInnen (inklusive des Sachverständigenrats) propagiert, erfolgte der politische Übergang zur Angebotsökonomik spätestens mit dem Regierungswechsel 1982. Die Abkehr von einer an der Nachfrageseite orientierten wirtschaftspolitischen Konzeption war dabei kein Phänomen, das sich auf die Bundesrepublik beschränkte, sondern folgte der wirtschaftspolitischen Tendenz der Vereinigten Staaten und Großbritanniens.

Oberstes Ziel des angebotsökonomischen Konzepts ist die Freisetzung privaten Leistungswillens, was faktisch auf die Stärkung der Unternehmerposition hinausläuft. Zwischenziele dahin sind eine restriktive Geldpolitik, die eine Stabilisierung der Erwartungen und eine harte Währung garantieren soll,¹⁷ eine

¹⁴ Vgl. Hayek 1981a, S. 191 f.

¹⁵ Ebd., S. 184.

¹⁶ Vgl. zum Überblick Issing, Otmar (1983): Supply-side Economics – Marginalien zu einem wirtschaftspolitischen Programm, in: Issing, Otmar et al. (Hrsg.), Aktuelle Wege der Wirtschaftspolitik, Berlin, S. 139–156, und Kromphardt, Jürgen (1987): Konzeptionen und Analysen des Kapitalismus – von seiner Entstehung bis zur Gegenwart, 2. überarb. Aufl., Göttingen, S. 198–206.

¹⁷ Angebotsökonomik und Monetarismus ergänzen sich, so daß in Fragen der Geldpolitik auf monetaristische Auffassungen verwiesen werden kann. Während der Monetarismus sich mit der Herbeiführung monetärer Stabilität befaßt, versucht die Angebotsökonomik – bei Berücksichtigung der monetaristischen Überlegungen – die Frage zu beantworten, unter welchen weiteren Voraussetzungen eine Volkswirtschaft erfolgreich expandieren wird. Vgl. Flassbeck, Heiner (1982): Was ist Angebotspolitik?, in: Konjunkturpolitik, Jg. 28, S. 75–138, hier: S. 78.

Zurücknahme des Staates, sowohl was die Ausgabenseite als auch was das Ausmaß des öffentlichen Sektors angeht, sowie umfassende Deregulierungen, die auch vor dem sogenannten Tarifikartell zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften nicht halt machen sollen. Folglich müßten staatliche Transferzahlungen beschnitten und der privaten Initiative in Form von Versicherungen Vorrang eingeräumt werden, denn nur so könne einer Versorgungsmentalität vorgebeugt und den individuellen Interessen entsprechende Entscheidungen herbeigeführt werden. Zudem senkte dies die Ausgaben des Staates und förderte damit die Finanzkonsolidierung, wodurch Finanzmittel für den privaten Sektor freigemacht würden. Steuer- und Abgabensenkungen für Haushalte und (vor allem) Unternehmen sollen die Wirtschaftsaktivität anregen, und Reallohnsenkungen, vermittelt über ein Zurückdrängen gewerkschaftlicher Macht, soll die Gewinne erbringen, mit denen arbeitsplatzschaffende Investitionen finanziert werden können. Diese Maßnahmen werden natürlich im Standortwettbewerb der globalisierten Wirtschaft immer wichtiger.¹⁸

Das Leitbild dieser Spielart des Neoliberalismus ist wieder der freie Markt, in dem die Wirtschaftssubjekte so wenig Beschränkungen als möglich von Seiten des Staates oder organisierter Gruppen unterliegen. Verteilungsmaßnahmen erscheinen auch hier als kontraproduktiv, da sie zum einen die Entwicklung des Wirtschaftssystems hemmen, indem sie Leistungsanreize mindern und Handlungsmöglichkeiten unterbinden, und zum anderen unnötig sind, weil eine wachsende und innovierende Wirtschaft die beste soziale Absicherung darstelle. In der Praxis zielen die angemahnte Steuerpolitik, die Einschnitte im sozialen Bereich sowie die lohnpolitischen Forderungen aber klar auf eine Umverteilung zugunsten der ProfiteinkommensbezieherInnen.

Gemeinsamkeiten

Als Gemeinsamkeiten der neoliberalen Konzepte von Verteilung und Ungleichheit läßt sich formulieren, daß im Vordergrund das für sein Einkommen selbstverantwortliche Individuum steht – jeder ist seines Glückes Schmied. Die

¹⁸ Vgl. Sievert, Olaf (1996): Wirtschaftspolitik im globalen Wettbewerb, in: Biskup, Reinhold (Hrsg.), Globalisierung und Wettbewerb, Bern usw., S. 129–179.

interpersonelle Verteilung wird nicht als Problem gesehen, da ein ausreichendes und leistungsgerechtes Einkommen über ein wachsendes und innovierendes Marktsystem garantiert werde. In der einfachen Gleichung *mehr Markt = mehr Konkurrenz = mehr Wohlstand für alle* ist kein Platz für Verteilungsmodifikationen. Im Gegenteil: da – so die Argumentation – Korrekturen der Verteilung die Funktionsweise der Märkte untergraben, sind sie kontraproduktiv und zurückzuweisen.

Im Neoliberalismus wird mit Ungleichheit also so verfahren, daß sie entweder als Problem ausgeblendet und statt dessen auf Wachstumseffekte verwiesen wird, von denen letztlich alle profitieren würden. Oder Ungleichheit wird positiv gewertet, da sie – in der Neoklassik – die Ausgangslage für die Einstellung eines effizienten Gleichgewichts darstellt. Bei Hayek ergeben sich aus Ungleichheit und Konkurrenzdruck erst die unterschiedlichen Chancen und Anreize, und in der Angebotsökonomik ist die ungleiche Verteilung die direkte Konsequenz der Leistungsbereitschaft.

Politikfelder

Auch nach 15 oder in anderen Ländern noch mehr Jahren einer am Neoliberalismus orientierten Politik macht sich trotz sichtlichen Mißerfolgs bisher kein Umdenken breit. Vielmehr sind die hier vorgestellten neoliberalen Konzepte vitaler denn je. Insofern verwundert es nicht, daß dieser hegemonialen Position auch Taten folgen. So soll das gesellschaftliche Solidarprinzip bzw. dessen noch vorhandener spärlicher Rest vollends zur Disposition gestellt werden. Dies wollen wir cursorisch anhand aktueller politischer Themenfelder aufzeigen.

Hinterfragt werden zur Zeit beispielsweise die Ausgestaltungsprinzipien des Steuersystems. Ein Steuersystem gilt – so lernt es jedeR StudentIn der Wirtschaftswissenschaften im Fach Finanzwissenschaften – dann als gerecht, wenn die Steuer nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit erhoben wird. Die Steuertarife des entsprechenden Steuersystems sollen so ausgestaltet sein, daß die entsprechende wirtschaftliche und soziale Situation des Steuerpflichtigen

berücksichtigt wird. Diese Gerechtigkeitsüberlegungen führen etwa zur Forderung nach einer progressiven Ausgestaltung des Einkommenssteuertarifs.¹⁹

Wer die Steuerrechtsänderungen bzw. die Steuerdiskussionen der letzten Jahre verfolgt hat, dem wird auffallen, daß derartige Gerechtigkeitsüberlegungen offensichtlich kaum noch eine Rolle spielen. Es finden sich mittlerweile sogar ÖkonomInnen, die offen für eine zumindest partielle Aufgabe des Leistungsfähigkeitsprinzips eintreten und statt dessen eine Orientierung des Steuersystems am Äquivalenzprinzip²⁰ verlangen. Da das Äquivalenzprinzip aber fordert, daß die von einer staatlichen Leistung Begünstigten diese – und nur diese – per Abgabe finanzieren, hieße dies auf die Spitze getrieben, daß Unternehmen nur für die von ihnen genutzte Infrastruktur belastet werden, während sich SozialhilfeempfängerInnen ihre Sozialhilfe selbst finanzieren müssen.

In eine ähnliche Richtung zielen auch neoliberale Vorschläge für eine sogenannte negative Einkommensteuer.²¹ Ein Aspekt dieser Art der Besteuerung ist die sicherlich diskussionswürdige Vereinfachung des derzeitigen Systems der staatlichen Transferzahlungen. Ausgehend von einem festzusetzenden Sockelbetrag werden diejenigen, deren Einkommen höher liegen, einkommensabhängig besteuert; BezieherInnen eines niedrigeren oder keines Einkommens erhalten eine negative Einkommensteuer, d.h. ihr Einkommen wird bis zum Sockelbetrag aufgestockt. Was dieses Konzept aus neoliberaler Blickwinkel interessant macht, ist zum einen die damit verbundene Möglichkeit, den Arbeitsmarkt vom System staatlicher Umverteilung dadurch zu entlasten, daß z.B. die Arbeitslosenversicherung wegfallen könnte. Zum anderen sollen Anreize

¹⁹ Vgl. zum Leistungsfähigkeitsprinzip etwa Zimmermann, Horst/Henke, Klaus-Dirk (1987): Einführung in die Finanzwissenschaft, 5. Auflage, München, S. 132–144.

²⁰ „Steuern, die nicht nach dem Äquivalenzprinzip, sondern nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip erhoben werden, schaffen für die Nettozahler einen Anreiz der ‘Steuerflucht’ an Standorte mit geringerer Steuerbelastung. Die sinkenden Arbitragekosten führen hier dazu, daß leistungsfähige mobile Produktionsfaktoren nur noch dem Äquivalenzprinzip gemäß besteuert werden können. [...] Eine Umverteilung nach heutigem Muster wird künftig schwerer organisierbar sein. Der Staat wird seine Rolle als riesige Umverteilungsmaschine nicht aufrechterhalten können.“, Straubhaar, Thomas (1996): Standortbedingungen im globalen Wettbewerb, in: Biskup 1996, S. 217–239, hier: S. 230.

²¹ Der Terminus negative Einkommenssteuer wird auch von AutorInnen anderer Richtungen verwendet – dort allerdings mit abweichender Bedeutung. Generell existiert in den Diskussionen über verschiedene Formen der Grundsicherung eine Unübersichtlichkeit und Uneinheitlichkeit der Begriffe; für den Versuch einer Systematisierung vgl. Zetzmann, Margund (1997): Grundsicherung in feministischer Perspektive, Kapitel 3: Konzepte der Grundsicherung im Spektrum sozialpolitischer Kontroversen, Magistraarbeit (Typoskript), Marburg.

für Beschäftigung am unteren und prekären Ende des Arbeitsmarkts geschaffen werden, weil Erwerbseinkommen nur teilweise auf den Sockelbetrag angerechnet werden. Subventioniert werden würde damit der Bereich der Niedriglohneinkommen.²²

Die neoliberale Variante des Konzepts der negativen Einkommensteuer sieht außerdem vor, das Basiseinkommen zu reduzieren, sollten die EinkommensbezieherInnen nicht willig sein, eine angebotene Arbeit zu akzeptieren. Diese Verpflichtung bzw. der Zwang, jede beliebige Arbeit annehmen zu müssen, wird bereits im jetzigen System zunehmend verankert. Zuletzt wurde dies wieder einmal Mitte August mit parteienübergreifendem und medienwirksamen Konsens beschworen: VertreterInnen von CDU/SPD/DFP mahnten die Kommunen an, von ihrem Recht, SozialhilfeempfängerInnen zu gemeinnützigen Arbeiten heranzuziehen, stärkeren Gebrauch zu machen.²³

In einer Zeit der Knappheit an überlebenssichernder Lohnarbeit soll offenbar mit allen Mitteln verhindert werden, daß die protestantische Arbeits- und Leistungsethik (frei nach Max Weber) in Mitleidenschaft gezogen wird. Eine minimale, nicht quantifizierte Sicherung wird dabei zugestanden, um nicht zuviel Unruhe aufkommen zu lassen. Ihr Umfang bietet weiterhin genügend Anreize, sich zu manchmal durchaus unangenehmen und gesundheitsschädlichen Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Unterstützend kann die Vergabe ja noch an eine Pflicht zur Arbeit gekoppelt und in der Höhe je nach Bedarf (der arbeitsnachfragenden Unternehmen) variiert werden.

Wen das jetzt etwa an frühere Zeiten erinnert, dem sei gesagt: der Fortschritt der Wissenschaft ist unaufhaltsam, kein Fehler wird zweimal gemacht.

²² Vgl. z.B. Engels, Wolfram et al. (1988) (Kronberger Kreis): Das soziale Netz reißt. Vorschläge zur Rettung des Systems der sozialen Sicherheit, Frankfurt a.M., oder Scharpf, Fritz W. (1993): Von der Finanzierung der Arbeitslosigkeit zur Subventionierung niedriger Erwerbseinkommen, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, H. 7, Jg. 44, S. 433–443.

²³ Vgl. Härte bei Sozialhilfe gefordert. Politiker wollen Druck zur Arbeitsaufnahme erhöhen, in: Frankfurter Rundschau vom 18.08.1997, S. 1, und Regierung sieht Besserung am Arbeitsmarkt. Arbeitgeber für Befristung der Sozial- und Arbeitslosenhilfe, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18.08.1997, S. 11.